

Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 26/2012

Veröffentlicht am: 11.06.2012

Erste Änderung vom 25. April 2012

Erste Änderung vom 25. April 2012 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Islamwissenschaft / Islamic Studies mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Philipps-Universität Marburg vom 19. Januar 2011 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 16/2011);

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg hat gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert am 21. Dezember 2010 (GVBl. I S. 617), am 25. April 2012 folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 19. Januar 2011 beschlossen:

Artikel 1

1. Paragraph 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist es, einen wissenschaftlich qualifizierten Abschluss zu erwerben, der zur selbstständigen Anwendung und Entwicklung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen auf dem Gebiet der Islamwissenschaft und zum Transfer auf Problemstellungen anderer Bereiche befähigt und der aufgrund der vermittelten breitgefächerten Fachkompetenz Berufsfelder des systematischen Umgangs mit vielfältigen Erscheinungsformen der islamischen Religion in Vergangenheit und Gegenwart und der Geschichte und Kultur der islamischen Welt eröffnet oder den Zugang zur Promotion ermöglicht.

(2) Der Studiengang ist forschungsorientiert. Im Verlauf des Studiums werden zur Erlangung der wissenschaftlichen Qualifikation Kenntnisse der Inhalte und Methoden der Islamwissenschaft erworben, die die Studierenden befähigen, mannigfaltige Erscheinungsformen des Islam von seinen Anfängen im 7. Jahrhundert bis in die Gegenwart zu analysieren. Die Absolventinnen und Absolventen werden in die Lage versetzt, Aspekte und Themen der Geschichte und Kultur islamisch geprägter Gesellschaften, der islamischen normativen Quellen und ihrer Auslegungen sowie vielfältige Deutungsmuster des Islam in muslimischen Gegenwartsgesellschaften zu verstehen und zu analysieren. Sie lernen, fachspezifische Fragestellungen auf der Grundlage der Befähigung zur kritischen Auswertung originalsprachlicher Primärtexte (in Arabisch und in einer weiteren Kultursprache der islamischen Welt, am CNMS Türkisch oder Persisch) und der kritischen Reflektion aktueller wissenschaftlicher Forschungserkenntnisse und –methoden eigenständig zu bearbeiten. In der Masterarbeit weisen die Absolventinnen und Absolventen nach, dass sie in der Lage sind, islamwissenschaftliche Themen angemessen zu erfassen, zu erklären und zu präsentieren.

(3) Die Forschungsschwerpunkte der Islamwissenschaft liegen in der Philipps-Universität regional auf dem Nahen und Mittleren Osten, einbezogen wird auch der Islam in anderen Regionen, insbesondere Europa, aber auch Süd- und Südostasien. Zeitlich umfassen sie den Islam von seinen Anfängen im 7. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Thematisch widmet sich die Islamwissenschaft an der Philipps-Universität Grundlagen islamischer Glaubenspraxis, historischen und kulturellen Entwicklungen in der islamischen Welt, modernen islamischen Bewegungen, und der gegenwärtigen Situation von Muslimen in Europa. Diese Schwerpunkte spiegeln sich auch in der Lehre wider.

(4) Die Erweiterung der aktiven und passiven Kenntnisse im Arabischen und einer weiteren Sprache des islamischen Kulturraums (Persisch oder Türkisch), vor allem im Bereich fachsprachlicher Kompetenz und Wissenschaftssprache, stellt ein hochrangiges Ziel des Studiengangs dar. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Schlüsselqualifikationen zur Analyse originalsprachlicher Quellentexte und die Fähigkeit zur sprachlichen und mediengestützten Vermittlung komplexer Zusammenhänge, die sie situations- und zielgruppenadäquat einsetzen können.

(5) Absolventinnen und Absolventen des M.A.-Studiengangs Islamwissenschaft eröffnet sich aufgrund der im Studium erworbenen fachlichen, sprachpraktischen und interkulturellen Kompetenzen sowie der Fähigkeit, selbständig erarbeitete Forschungsergebnisse adäquat zu vermitteln, ein breites Spektrum möglicher Berufsfelder. Dazu gehören in erster Linie wissenschaftliche Tätigkeiten an Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen. Weitere Tätigkeitsfelder liegen in der Erwachsenenbildung, in internationalen Organisationen und Kulturinstitutionen, in der Kulturvermittlung, in Ministerien und Behörden, in der Journalistik und in Bibliotheken. Weitere Schlüsselkompetenzen auf organisatorischer, kommunikativer und sozialer sowie auf geistiger Ebene (Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; selbständige Organisation eigener Projekte; Lernfähigkeit; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Moderationskompetenz; Sozialkompetenz, analytische und kognitive Kompetenz) und die Fremdsprachenkenntnisse erweitern das Berufsfeld in spezifischen Sparten von Wirtschaftsunternehmen.

2. Paragraph 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Studienbeginn

Der Studiengang kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

3. Paragraph 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in drei Bereiche (vgl. Studienverlaufsplan **Anlage 1**):

Fachkompetenz (60 LP)

Fachübergreifende Kompetenzen (30 LP)

Abschlussbereich (30 LP)

(2) Der Bereich ***Fachkompetenz (60 LP)*** gliedert sich in sechs Module:

a) 24 LP aus folgenden Wahlpflichtmodulen:

- IS MA 01 „Islamische Geschichte“ (12 LP)
oder IR MA 01 „Geschichte der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen iranischen Welt“ (12 LP)
- IS MA 04 „Religiöse Praktiken und Diskurse islamischer Gegenwartsgesellschaften“ oder PoWO 03 „Der Nahe und Mittlere Osten im regionalen und internationalen System“ oder PoWO 04 „Polit-ökonomische Strukturen und Transformationen im Nahen und Mittleren Osten“ (12 LP)

b) Insgesamt 30 LP aus den folgenden Modulen:

- IS MA 02 „Kolloquium zu Theorie und Methodik in der Islamwissenschaft“ (6 LP)
- IS MA 03 „Islamische Religions-, Kultur- und Ideengeschichte“ (12 LP)
oder (in Absprache mit der Fachvertreterin oder dem Fachvertreter)
IR MA 03 „Kultur, Religion und Gesellschaft der iranischen Welt“ (12 LP)
- IS MA 05 „Normative Quellen“ (12 LP)

c) 6 LP aus einem der folgenden Wahlpflichtmodule zur Erweiterung der Sprachkompetenzen in einer zweiten Sprache (Persisch oder Türkisch) des islamischen Kulturraums:

- IS MA 06 a „Erweiterte Sprachkompetenz - Türkisch“

- IS MA 06 b „Erweiterte Sprachkompetenz - Persisch“
- IS MA 06 c „Erweiterte Sprachkompetenz - Arabisch“
- IS MA 06 d „Erweiterte Sprachkompetenz - ergänzende Sprache des Nahen und Mittleren Ostens“
- IR MA 06 „Literarisches Übersetzen aus dem Persischen“
- IR MA 07 „Quellenkunde zur Geschichte der iranischen Welt“

Module, die bereits im B.A.-Studium studiert worden sind, können nicht mehr absolviert bzw. angerechnet werden.

Im Bereich Fachkompetenz eignen sich die Studierenden vertiefte Kenntnisse in den Kernbereichen Geschichte, normative Quellen des Islam, Religions-, Kultur- und Ideengeschichte, religiöse Praxen und Diskurse an. Zentrale Erkenntnisinteressen und Forschungsfragen des Fachs sind ihnen vertraut. Das Erlernen und die Einübung einer wissenschaftlichen Herangehensweise an komplexe Aufgabenstellungen erfolgen anhand konkreten Quellen- und Textmaterials und werden theoretisch untermauert. Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung und Entwicklung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen und zum Transfer auf Problemstellungen anderer Bereiche.

(3) Der Bereich **Fachübergreifende Kompetenzen** enthält Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 LP. Dieser Bereich dient der individuellen fachlichen Profilbildung der Studierenden auch außerhalb der Islamwissenschaft und der Ausbildung von Schlüsselqualifikationen. Die Absolventinnen und Absolventen erweitern im Sinne einer verbesserten interdisziplinären Qualifikation ihre Kenntnisse, methodischen Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen in weiteren Fächern. Die Module sind daher von den Studierenden je nach Interessenlage und geplanter beruflicher Orientierung zu wählen.

Module, die bereits im B.A.-Studium belegt worden sind, dürfen nicht noch einmal absolviert bzw. angerechnet werden. Weitere fachrelevante Modulangebote können in Absprache mit einer Fachvertreter in oder einem Fachvertreter zusätzlich zu den in dieser Liste genannten Angeboten belegt werden.

Sofern mehr als 30 Leistungspunkte im Bereich Profilmodule erbracht wurden, werden zur Berechnung der Gesamtnote nur die jeweils zuerst bewerteten Module herangezogen. Wenn durch das letzte noch zu berücksichtigende Modul die erforderlichen Leistungspunkte überschritten werden, wird die Bewertung dieses Moduls zur Gesamtnote nur anteilig entsprechend den noch erforderlichen Leistungspunkten vorgenommen.

Nähere Regelungen enthält Anlage 3 „Importierte Profilmodule“.

Eines der beiden Module kann auch in dem Wahlpflichtmodul "Außeruniversitäres Praktikum" bestehen (12 LP).

(4) Der **Abschlussbereich** (Pflicht, 30 LP) umfasst die folgenden Module:

- a) Das Modul "Recherche" (6 LP), in dem sich die Studierenden vor Beginn des zweiten Studienjahres unter Betreuung durch eigene Recherche und Lektüre in einen umfassenden Gegenstandsbereich des Faches einarbeiten, aus dem später das Thema der Masterarbeit gewählt wird. Das Modul dient der Vorbereitung auf die erste eigene umfangreiche und zugleich wissenschaftlich qualifizierte Arbeit.
- b) Das Modul "Masterarbeit" (24 LP) wird in einer Frist von sechs Monaten absolviert. Mit der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie die jeweils geltenden methodischen Standards zur Analyse von Textzeugnissen sowie zur Vermittlung von Forschungsergebnissen beherrschen. Sie können diese Methoden auf weite Gegenstandsbereiche und Diskurse des Fachs anwenden.

4. Paragraph 10 erhält folgende Fassung:

§ 10 Prüfungen

(1) Die Masterprüfung findet in Form von Modulprüfungen im Sukzessivverfahren statt. Modulteilprüfungen sind möglich. Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle Module, die gemäß der Masterordnung zu absolvieren sind, bestanden sind.

(2) Prüfungsformen sind schriftliche Hausarbeiten, schriftliche Übersetzungen, Rezensionen, Projektarbeiten und Kombinationen von diesen Formen. Näheres wird in den Modulbeschreibungen (**Anlage 2**) geregelt.

(3) Eine schriftliche Hausarbeit wird im Zusammenhang mit einer oder mehreren Lehrveranstaltungen angefertigt. Mit der Hausarbeit hat der Kandidat oder die Kandidatin nachzuweisen, dass er oder sie die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Die maximale Bearbeitungszeit einer schriftlichen Hausarbeit beträgt sechs Wochen.

(4) Mit der schriftlichen Rezension eines wissenschaftlichen Werkes stellt der Kandidat oder die Kandidatin die Fähigkeit unter Beweis, einen wissenschaftlichen Text kritisch zu besprechen. Eine wissenschaftliche Rezension umfasst die Einordnung des zu analysierenden Werkes in den wissenschaftlichen Diskurs, die Prüfung zentraler Aussagen, Annahmen und Argumentationslinien sowie eine abschließende Stellungnahme des Rezensenten oder der Rezensentin.

(5) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchführung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der Kandidat oder die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren, sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Die Dauer der Projektarbeiten wird in den jeweiligen Modulbeschreibungen geregelt. Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des einzelnen Kandidaten oder der einzelnen Kandidatin deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllen.

(6) Bei Modulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausurarbeit, eines Referats oder einer Projektarbeit stattgefunden haben, wird die Form der Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung oder Klausurarbeit von dem Prüfer oder der Prüferin festgelegt. Bei Modulprüfungen, die in der Form einer schriftlichen Hausarbeit stattgefunden haben, besteht die Wiederholungsprüfung in der Überarbeitung derselben Hausarbeit.

(7) Soweit die Masterordnung die Möglichkeit einräumt, an Modulen aus anderen Studiengängen teilzunehmen, so findet abweichend von der hier vorliegenden Ordnung die Studien- und Prüfungsordnung Anwendung, in deren Rahmen das entsprechende Modul angeboten wird.

5. **Paragraph 14 erhält folgende Fassung:**

§ 14

Anmeldung und Fristen für Prüfungen

(1) Modulprüfungen und Modulteilprüfungen finden im Rahmen der jeweiligen Modulveranstaltungen oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Die Wiederholungsprüfungen sind so durchzuführen, dass bei erfolgreicher Teilnahme das fortlaufende Studium im folgenden Semester gewährleistet ist.

(2) Studierende müssen sich für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, in denen Prüfungen stattfinden, spätestens Ende der zweiten Woche nach Beginn der Vorlesungszeit anmelden. Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen.

(3) Die Anmeldung zur Teilnahme an Prüfungsleistungen erfolgt bei der für die Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrkraft (Prüfer oder Prüferin) oder beim Prüfungsbüro spätestens vier Wochen vor Ende der Vorlesungszeit. Ort und Zeitraum der Prüfung sowie die Form der Anmeldung und Adressat sind den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Form bekannt zu geben.

(4) Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung zu einer Prüfung ist der Kandidat oder die Kandidatin rechtzeitig in geeigneter Form zu informieren.

(5) An Prüfungen darf teilnehmen, wer an der Philipps-Universität für einen Studiengang eingeschrieben ist, dem das jeweilige Modul durch die Prüfungsordnung zugeordnet oder in dem es gemäß § 10 Abs. 9 wählbar ist, wer die Zulassungsvoraussetzungen, die die Prüfungs- und Studienordnung für das Modul festlegt, erfüllt und wer den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder einem verwandten Studiengang nicht verloren hat.

6. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	IS MA 01: Islamische Geschichte (Wahlpflichtmodul)
Leistungspunkte	12 LP, 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung vertiefter Kenntnisse zur Geschichte der islamischen Welt anhand ausgewählter Epochen, Regionen und Forschungsfragen mit einem Schwerpunkt auf der Zeit vor dem 19. Jahrhundert. Lektüre originalsprachlicher historischer Quellen und deren kritische Analyse unter Einbeziehung aktueller Forschungsdiskussionen sowie Darstellung und Diskussion der eigenen Ergebnisse. Erwerb und Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse, Methoden und Arbeitstechniken anhand ausgewählter Themen und Fragestellungen. Fähigkeit zur Anwendung und Entwicklung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren der Beschäftigung mit der Geschichte des islamischen Kulturraums und Fähigkeit des kritischen Umgangs mit originalsprachlichen historischen Quellen unterschiedlicher Gattungen. Erweiterung der Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung komplexer Sachverhalte. Erweiterung der Sprachkompetenz im Arabischen und Befähigung zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion sowie wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 SE á 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Islamwissenschaft; als Exportmodul geeignet, sofern Sprachkenntnisse gemäß 3 Abs. 2 vorliegen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	2 Studienleistungen (unbenotet): Referate, Rezensionen, Literaturrecherchen oder andere forschungspraktische Formate Modulprüfung: Hausarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Sommersemester.
Arbeitsaufwand	Besuch von 2 SE: 60 Stunden Begleitende Lektüre: 150 Stunden Studienleistungen: 70 Stunden Hausarbeit: 80 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	IS MA 02: Kolloquium zu Theorie und Methodik in der Islamwissenschaft (Pflichtmodul)
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Darstellung und Diskussion theoretischer und methodischer Grundlagen geisteswissenschaftlicher Forschung und ihrer Anwendung anhand konkreter islamwissenschaftlicher Themenbeispiele. Fähigkeit zur Anwendung, Entwicklung und Präsentation wissenschaftlicher Methoden und Verfahren der Islamwissenschaft.

	Sprachkompetenz und Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	SE: 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Islamwissenschaft; als Exportmodul ohne Sprachvoraussetzungen geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	1 Studienleistung (unbenotet): Referat, Rezension oder anderes forschungspraktisches Format. Modulprüfung: Rezension eines wissenschaftlichen Werkes.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Besuch des SE: 30 Stunden Begleitende Lektüre: 80 Stunden Studienleistung: 30 Stunden Schriftliche Rezension: 40 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	IS MA 03: Islamische Religions-, Kultur- und Ideengeschichte (Pflichtmodul)
Leistungspunkte	12 LP, 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung vertiefter Kenntnisse ausgewählter Themen, Aspekte und Fragestellungen islamischer Glaubenslehre(n), Theologie, Mystik, Philosophie, Ritus und Kultus unter Einbeziehung aktueller Forschungsergebnisse. Besondere Berücksichtigung erfahren dabei übergreifende Themen aus verschiedenen Epochen und spezifischen regionalen Kontexten. Kritische Analyse und Diskussion unterschiedlicher theoretischer Erklärungsansätze und originalsprachlicher Quellentexte. Vertiefte Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Fähigkeit, die Pluralität und die Dynamik religiöser Konzepte, Fragestellungen und Entwürfe sowie Erscheinungsformen von Religion zu erkennen und sie in ihren spezifischen sozialen, kulturellen und lokalen Kontexten und ihrem historischen Wandel differenziert betrachten und einordnen zu können. Interkulturelle Schlüsselkompetenzen durch die Erschließung fremder religiöser und kultureller Sachverhalte und das Verständnis ihrer Entstehungen und Entwicklungen in historischen Zusammenhängen. Erweiterung der Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung komplexer Sachverhalte. Erweiterung der Fremdsprachenkompetenz und Befähigung zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion sowie wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 SE á 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Islamwissenschaft; als Exportmodul geeignet, sofern Sprachkenntnisse gemäß § 3, Abs. 2 vorliegen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	2 Studienleistungen (unbenotet): Referate, Rezensionen, Literaturrecherchen oder andere forschungspraktische Formate. Modulprüfung: Hausarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Sommersemester.

Arbeitsaufwand	Besuch von 2 SE: 60 Stunden Begleitende Lektüre: 150 Stunden Studienleistungen: 70 Stunden Hausarbeit: 80 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	IS MA 04: Religiöse Praktiken und Diskurse muslimischer Gegenwartsgesellschaften (Wahlpflichtmodul)
Leistungspunkte	12 LP, 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung vertiefter Kenntnisse der vielfältigen Erscheinungsformen von Religion und innerislamischer Diskurse zu Religion, Politik und Recht in muslimischen Gemeinschaften und Gesellschaften der Moderne anhand ausgewählter Beispiele. Dazu gehören z.B. Debatten über das Verhältnis von (National-)Staat und Religion oder Tradition und Reform, aber auch verschiedene Traditionsneubildungen und –verwerfungen, vielfältige Auseinandersetzungen mit der „westlichen“ Welt und das Aufkommen verschiedener religiös-politischer Bewegungen und islamischer Reformbewegungen. Dazu können Erörterungen über die aktuelle Präsenz von Muslimen in Europa treten. Anleitung zur eigenständigen Lektüre und kritischen Analyse von Primär- und Sekundärtexten und unter Einbeziehung aktueller Forschungsergebnisse. Fähigkeit, aktuelle religiöse Deutungsmuster, Identitätsbildungen und Praxen auch vor dem Hintergrund ihrer Prägung durch gravierende soziale und politische Transformationen in der (Post-)Moderne zu verstehen und einzuordnen. Vertiefte Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Interkulturelle Kompetenz durch die Erschließung fremder religiöser Deutungsmuster, Alltagspraxis und Sachverhalte sowie das Verständnis für ihr geschichtliches Gewordensein und ihre kulturelle Prägung. Erweiterung der Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung komplexer Sachverhalte. Erweiterung der Sprachkompetenz im Arabischen und Befähigung zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion sowie wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 SE á 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Islamwissenschaft; als Exportmodul geeignet, sofern Sprachkenntnisse des Arabischen gemäß § 3, Abs. 2 vorliegen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	2 Studienleistungen (unbenotet): Referate, Rezensionen, Literaturrecherchen oder andere forschungspraktische Formate. Modulprüfung: Hausarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Besuch von 2 SE: 60 Stunden Begleitende Lektüre: 150 Stunden Studienleistung: 70 Stunden Hausarbeit: 80 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	IS MA 05: Normative Quellen (Pflichtmodul)
Leistungspunkte	12 LP, 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Vertiefte Kenntnisse des Aufbaus, der Inhalte, Struktur und Textgeschichte religiöser Quellentexte, insbesondere Koran und Hadith. Fundierte Kenntnisse der Entwicklungen und Kontroversen der

	Koranexegese, islamischer Hadithwissenschaften, islamischer Theologie und islamischem Recht sowie deren zeitgenössische Perzeption. Fähigkeit, divergierende Forschungsansätze und -theorien kritisch einander gegenüber zu stellen und eigenständig zu bewerten. Fähigkeit, spezifische wissenschaftliche Fragestellungen anhand einer kritischen Analyse von Sekundärliteratur zu bearbeiten und komplexe Sachverhalte wissenschaftlich darzustellen (Textproduktion). Interkulturelle Kompetenz durch das Verständnis historischer Entwicklungen und verschiedener Herangehensweisen an religiöse Texte. Rezeption und kritische Auswertung arabischsprachiger Primär- und Sekundärliteratur
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 SE á 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Islamwissenschaft; als Exportmodul geeignet, sofern Sprachkenntnisse des Arabischen gemäß § 3, Abs. 2 vorliegen
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistungen (unbenotet): 2 Referate, 1 kommentierte Übersetzung Modulprüfung: Hausarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Besuch von 2 SE: 60 Stunden Begleitende Lektüre: 120 Stunden 2 Referate: 60 Stunden Übersetzung: 40 Stunden Hausarbeit: 80 Stunden.
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	IS MA 06 a: Erweiterte Sprachkompetenz – Türkisch (Wahlpflichtmodul)
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung erweiterter Sprachkompetenz im Türkischen in den Bereichen Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben. Vertiefte Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Verbesserung der rezeptiven und produktiven Sprachkompetenzen, Fähigkeit zum wissenschaftlich soliden und stilistisch nuancierten Übersetzen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	UE: 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Islamwissenschaft; als Exportmodul geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet): Präsentation Modulprüfung: Schriftliche literarische Übersetzung
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Besuch des SE: 30 Stunden Vorbereitung und Nachbereitung: 60 Stunden Literarische Übersetzung: 60 Stunden Präsentation inkl. Vorbereitung: 30 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	IS MA 06 b: Erweiterte Sprachkompetenz – Persisch (Wahlpflichtmodul)
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung erweiterter Sprachkompetenz im Persischen in den Bereichen Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben. Vertiefte Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Verbesserung der rezeptiven und produktiven Sprachkompetenzen, Fähigkeit zum wissenschaftlich soliden und stilistisch nuancierten Übersetzen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	UE: 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Islamwissenschaft; als Exportmodul geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet): Präsentation Modulprüfung: Schriftliche literarische Übersetzung
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Besuch des SE: 30 Stunden Vorbereitung und Nachbereitung: 60 Stunden Literarische Übersetzung: 60 Stunden Präsentation inkl. Vorbereitung: 30 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	IS MA 06 c: Erweiterte Sprachkompetenz – Arabisch (Wahlpflichtmodul)
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung erweiterter Sprachkompetenz im Arabischen in den Bereichen Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben. Vertiefte Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Verbesserung der rezeptiven und produktiven Sprachkompetenzen, Fähigkeit zum wissenschaftlich soliden und stilistisch nuancierten Übersetzen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	UE: 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Islamwissenschaft; als Exportmodul geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet): Präsentation Modulprüfung: Schriftliche literarische Übersetzung
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Besuch des SE: 30 Stunden Vorbereitung und Nachbereitung: 60 Stunden Literarische Übersetzung: 60 Stunden Präsentation inkl. Vorbereitung: 30 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	IS MA 06 d: Erweiterte Sprachkompetenz – ergänzende Sprache des Nahen und Mittleren Ostens (Wahlpflichtmodul)
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung erweiterter Sprachkompetenz in einer ergänzenden Sprache des Nahen und Mittleren Ostens (z.B. Hebräisch, Osmanisch, Urdu, Äthiopisch) in den Bereichen Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben. Vertiefte Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Verbesserung der rezeptiven und produktiven Sprachkompetenzen, Fähigkeit zum wissenschaftlich soliden und stilistisch nuancierten Übersetzen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	UE: 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Islamwissenschaft; als Exportmodul geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet): Präsentation Modulprüfung: Schriftliche literarische Übersetzung
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Je nach Angebot.
Arbeitsaufwand	Besuch des SE: 30 Stunden Vorbereitung und Nachbereitung: 60 Stunden Literarische Übersetzung: 60 Stunden Präsentation inkl. Vorbereitung: 30 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	IS MA 07: Außeruniversitäres Praktikum
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem berufsrelevanten Einsatzgebiet, z.B. Erwachsenenbildung, Tätigkeiten in internationalen Organisationen und Kulturinstitutionen, Ministerien und Behörden, Bibliotheks- und Verlagswesen (Printmedien und audiovisuelle Medien), Kulturmanagement und Öffentlichkeitsarbeit, Arbeit mit Migranten, mit besonderer Berücksichtigung eines oder mehrerer der folgenden Schwerpunkte: innerbetriebliche Kommunikation, interkulturelle Kommunikation, Sprachunterricht. Erwerb von Kenntnissen über die Aufgabenstellungen und die Verfassung der Organisation, in der das Praktikum absolviert wird, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse. Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit, Eröffnung des Feldzugangs für solche Studierende, deren Abschlussprojekt in inhaltlichem Zusammenhang mit der jeweiligen Praktikumsstelle steht.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Praktische Arbeit in außeruniversitären Einrichtungen; Erstellung eines schriftlichen Praktikumsberichts.
Lehr- und Prüfungssprache	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Islamwissenschaft.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Absolvieren eines achtwöchigen außeruniversitären Praktikums Modulprüfung: Praktikumsberichts Zu weiteren Einzelheiten siehe die Praktikumsrichtlinie (Anlage 4).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.

Turnus des Angebots	Jedes Semester.
Arbeitsaufwand	Praktikum (8 Wochen Arbeitszeit): 320 Stunden Praktikumsbericht: 40 Stunden
Dauer des Moduls	Das Praktikum kann in allen Semesterferien absolviert werden.

Modulbezeichnung	IS MA 08: Recherche
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Selbständige Lektüre wissenschaftlicher Sekundärliteratur zu einem Thema der Arabistik in Absprache mit und unter Betreuung durch einen Fachvertreter. Hausarbeit mit einer zusammenfassenden Beurteilung der rezipierten Literatur und der Darstellung eines möglichen thematischen Rahmens der Masterarbeit. Organisationskompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Selbständige Lektüre.
Lehr- und Prüfungssprache	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von 48 LP, darunter zwei Module des Bereichs Fachkompetenz.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Islamwissenschaft.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: Hausarbeit.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Semester.
Arbeitsaufwand	Lektüre und Kontaktzeiten: 120 Stunden Hausarbeit: 60 Stunden
Dauer des Moduls	7 Wochen, Beginn in der Regel Anfang Oktober bzw. April

Modulbezeichnung	IS MA 09: Masterarbeit
Leistungspunkte	24 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Selbständige wissenschaftliche Bearbeitung eines Problems aus dem Gegenstandsbereich des Masterstudiengangs Islamwissenschaft auf aktuellem Forschungsstand.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Selbständige, problemorientierte Erarbeitung einer fachspezifischen Fragestellung und Verfassen eines wissenschaftlichen Textes unter Anleitung eines Fachvertreters oder einer Fachvertreterin.
Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die erfolgreiche Absolvierung von Modulen im Umfang von 54 LP, darunter zwei Pflichtmodule des Bereichs Fachkompetenz und das Modul "Recherche"
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Islamwissenschaft
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: Wissenschaftliche Masterarbeit von ca. 60-80 Seiten.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	Literaturstudium: 120 Stunden Auswertung der Materialbasis: 240 Stunden Ausarbeitung der Masterarbeit (60-80 Seiten): 360 Stunden
Dauer des Moduls	Sieben Monate, Beginn in der Regel Anfang Dezember bzw. Juni

7. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan-MA-Islamwissenschaft -Beginn zum Wintersemester -

1.	Normative Quellen IS MA 05 (12 LP, 4 SWS)	Kolloquium zu Theorie und Methodik in der Islamwissenschaft IS MA 02 (6 LP, 2 SWS)	Frei wählbares Modul (s. Anlage 3: Importmodulangebote) (12 LP, 4 SWS)	30
2.	Islamische Geschichte IS MA 01* (12 LP, 4 SWS) oder IR MA 01 Geschichte iranischer Welt	Islamische Religions-, Kultur- und Ideengeschichte IS MA 03 (12 LP, 4 SWS)	Frei wählbares Modul (s. Anlage 3: Importmodulangebote) (6 LP, 4 SWS)	30
3.	Religiöse Praktiken und Diskurse muslimischer Gegenwartsgesellschaften IS MA 04 (12 LP, 4 SWS) oder PoWO 03 oder PoWO 04	Erweiterte Sprachkompetenz IS MA 06 (6 LP, 2 SWS)	Frei wählbares Modul (s. Anlage 3: Importmodulangebote) (12 LP, 2 SWS)	30
4.		Recherche IS MA 08 (6 LP, 2 SWS)	Master-Arbeit IS MA 09 (24 LP)	30

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	Abschluss
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

8. Anlage 3 erhält folgende Fassung:

Anlage 3: Importmodulangebote zum Masterstudiengang "Islamwissenschaft"

Im Masterstudiengang „Islamwissenschaft“ müssen Profilmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten (LP) erfolgreich absolviert werden. Als Wahlpflichtmodule im Bereich Fachkompetenz können Importmodule im Umfang von 6 LP absolviert werden.

Der folgende Katalog benennt die Studiengänge bzw. die konkreten Studienangebote, die zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die StPO im Rahmen des Masterstudiengangs "Islamwissenschaft" als Importmodul studiert werden können. Das aktuelle Angebot wird auf der studienspezifischen Webseite durch die Studiengangverantwortlichen veröffentlicht.

Die wählbaren Modulpakete bzw. Module sind, soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind, nach Maßgabe der Studiengänge, aus denen sie exportiert werden, zu absolvieren. Das heißt, dass für diese Module die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen und ggf. Regelungen über Aufnahmebeschränkungen der jeweils anbietenden Studiengänge Anwendung finden.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss geändert oder ergänzt werden, insbesondere dann, wenn sich die nicht verbindlich vereinbarten, offenen Studienangebote der „Herkunftsstudiengänge“ ändern. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der studienspezifischen Webseite rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Das konkret wählbare Lehrangebot kann überdies beim Studienfachberater bzw. bei der Studienfachberaterin oder beim Mentor bzw. bei der Mentorin in Erfahrung gebracht werden. Studierenden wird empfohlen, vor Aufnahme des Studiums und mindestens nach jedem Studienjahr die fachspezifische Studienberatung oder den Mentor bzw. die Mentorin aufzusuchen.

A. WAHLPFLICHTMODULE IM BEREICH FACHKOMPETENZ:

verwendbar für Fachkompetenz gemäß § 8 Abs. 2 a (Wahlpflicht) 12 LP				
Angebot aus Lehreinheit CNMS				
Angebot aus Studiengang	ggf. Kürzel dort	Modultitel	LP	SWS
M.A. Iranistik	IR MA 01	Geschichte der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen iranischen Welt	12	4
Angebot aus Lehreinheit				
M.A. Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens	PoWO 03	Der Nahe und Mittlere Osten im regionalen und internationalen System	12	
	PoWO 04	Polit-ökonomische Strukturen und Transformationen im Nahen und Mittleren Osten	12	
verwendbar für Fachkompetenz gemäß § 8 Abs. 2 b (Wahlpflicht) 12 LP				
Angebot aus Lehreinheit CNMS				
Angebot aus Studiengang	ggf. Kürzel dort	Modultitel	LP	SWS
M.A. Iranistik	IR MA 03	Kultur, Religion und Gesellschaft der iranischen Welt	12	4
verwendbar für Fachkompetenz gemäß § 8 Abs. 2 c (Wahlpflicht) 12 LP				
Angebot aus Lehreinheit CNMS				
Angebot aus Studiengang	ggf. Kürzel dort	Modultitel	LP	SWS
M.A. Iranistik	IR MA 06	Literarisches Übersetzen aus dem Persischen	6	2
	IR MA 07	Quellenkunde zur Geschichte der iranischen Welt	6	2

B. PROFILMODULE im Umfang von 30 LP

I.

verwendbar für		Profilmodule 30 LP		
Angebot aus Lehreinheit		CNMS		
Angebot aus Studiengang	ggf. Kürzel dort	Modultitel	LP	SWS
M.A. Arabische Literatur und Kultur	AR MA 01	Arabische Sprachkompetenz I	6	2
	AR MA 02	Arabische Sprachkompetenz II	6	2
	AR MA 03	Arabische Sprachkompetenz III	6	2

II.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende StPO lag über nicht spezifizierte Modulpakete im Umfang von jeweils 30 LP als mögliche wählbare Profilmodule für den Studiengang „Islamwissenschaft“ eine Vereinbarung mit folgenden Studiengängen vor:

1. B.A. Orientwissenschaft (FB 10)
2. M.A. Arabische Literatur und Kultur (FB 10)
3. M.A. Iranistik (FB 10)
4. M.A. Politik des Nahen und Mittleren Orients (FB 03 und FB 10)
5. M.A. Religionswissenschaft (FB 03)
6. M.A. Friedens- und Konfliktforschung (FB 03)
7. M.A. Politikwissenschaft (FB 03)
8. M.A. Kultur- und Sozialanthropologie (FB 03)
9. B.A./M.A. Geschichte (FB 06)
10. M.A. Semitistik (FB 10)

III.

Im nicht konkret spezifizierbarem Wahlpflichtbereich (studiengangübergreifende Schlüsselkompetenzen, etc.), ist die konkrete Modulwahl nur in Absprache mit der studienganginternen Studienfachberatung (die die Beratungsrichtlinien mit dem Prüfungsausschuss abgestimmt hat) und extern nach den Kapazitätsregeln des exportierenden Fachbereichs zu treffen.

9. In Anlage 4 (Praktikumsrichtlinie) erhält § 5 folgende Fassung:

§ 5 Zeitpunkt und Dauer des Praktikums

(1) Es wird empfohlen, das Praktikum im zweiten Studienjahr zu absolvieren. Das Praktikum soll bei Vollzeitbeschäftigung (Blockpraktikum) eine Dauer von mindestens acht Wochen umfassen und möglichst ohne Unterbrechung abgeleistet werden. Eine Aufteilung in inhaltlich sinnvolle Blöcke ist möglich, wobei die einzelnen Abschnitte eine Mindestdauer von vier Wochen nicht unterschreiten sollten. In begründeten Ausnahmefällen können Langzeitpraktika durchgeführt werden. Diese erstrecken sich über einen längeren, aber unterbrochenen Zeitraum.

(2) Als Praktikum kann nur eine Tätigkeit anerkannt werden, die ab dem Zeitpunkt der Einschreibung für den Masterstudiengang „Islamwissenschaft“ ausgeübt wird.

Artikel 2

Die Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2012/13 für alle Studierenden, die nach der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Islamwissenschaft“ vom 19. Januar 2011 studieren. Laufende Modulprüfungsverfahren werden nicht berührt; Module, die vor dem Wintersemester 2012/13 begonnen worden sind, sind nach der Ordnung vom 19. Januar 2011 abzuwickeln.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 05.06.2012

gez.

Prof. Dr. Sonja Fielitz
Dekanin des Fachbereichs
Fremdsprachliche Philologien
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 12.06.2012